Bezugs-Preis für Halle und Giebichenstein 2.50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. Gratis-Beilagen: Illustrirtes Unterhaltungsblatt, Hallescher Courier, Landwirthschaftliche Mittheilungen, Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis, Amtl. Bekanntm. d. Landwirthschaftsk. f. d. Prov. Sachs.

Morgen- Ausgabe.

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile 40 Pfennig. Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditionen. Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg ꝛc. Anschluß Nr. 158.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 229. — Jahrg. 192. | Halle a. S., Donnerstag 18. Mai 1899. | Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW., Kreuzbergstr. 8.

Deutsches Reich.

* **Vom Aufenthalt des Kaiserpaares in Wiesbaden.** Der Kaiser machte gestern früh einen Spazierritt nach Biebrich und nahm später Vorträge entgegen. Mittags trafen die Kaiserin Friedrich und die Prinzessin Viktoria von Schaumburg-Lippe zum Besuche des Kaiserpaares in Wiesbaden ein und nahmen dann mit dem Herrscherpaar an einem Frühstück Theil, welches vom Offizierkorps des Hessischen Füsilier-Regiments von Gersdorf, dessen Chef die Kaiserin Friedrich ist, gegeben wurde. Bei dem Mahle brachte Se. Maj. ein Hoch auf das Regiment aus. Die Kaiserin Friedrich verließ das Kasino um 2¼ Uhr, der Kaiser verweilte bis nach 3 Uhr. Die Kaiserin stattete dem Diakonissenheim, dem Asyl Lindenhaus und der Blindenanstalt Besuche ab. Nach der gestrigen Festvorstellung wohnte der Kaiser einem Herrenabend im Hause des Intendanten v. Hülsen bei, an dem auch der Komiker Konrad Dreher theilnahm. — Aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers von Rußland, der fast alljährlich in Wiesbaden bei Hofe festlich begangen wird, findet am heutigen Donnerstag, 18. d. Mts., im Wiesbadener Schlosse beim Kaiserpaar eine größere Frühstückstafel statt, zu welcher viele Einladungen ergangen sind. — Die Abreise des Kaiserpaares und der beiden jüngsten kaiserlichen Kinder von Wiesbaden nach Wildpark erfolgt am Freitag Abend unmittelbar nach der Theatervorstellung und die Ankunft im Neuen Palais am Sonnabend früh kurz nach 8 Uhr.

* Der **Kaiser**, welcher mit der Kaiserin zum Pfingstfeste wieder im Neuen Palais eintrifft, wo am zweiten Feiertage altem Herkommen gemäß im Beisein der Königlichen Familie das Stiftungsfest des Lr.-Infanterie-Bataillons abgehalten wird, wird am 26. Mai die aus dem 2. Garde-Infanterie-Regiment, dem Garde-Füsilier-Regiment und dem 4. Garde-Regiment bestehende 2. Garde-Infanterie-Brigade, welche er als Kommandeur derselben vor elf Jahren seinem Vater, dem Kaiser Friedrich, auf der Terrasse des Schlosses zu Charlottenburg in Parade vorführte, persönlich exerziren, am 30. und 31. die beiden großen Frühjahrsparaden abhalten und Anfang Juni den Besichtigungen der Garde-Kavallerie-Regimenter auf dem Tempelhofer und auf dem Bornstedter Felde beiwohnen. Für den letzten Besichtigungstag, den 6. Juni, ist ein Exerziren der gesammten Garde-Kavallerie-Division mit darauf folgendem großen Gefechtsexerziren unter persönlicher Leitung des Kaisers in Aussicht genommen.

* Die beiden juristischen Sachverständigen für die **internationale Konferenz im Haag**, Professor Dr. Freiherr v. Stengel (München) und Geh. Justizrath Prof. Dr. Zorn (Königsberg), haben sich im Auswärtigen Amte zu Berlin vorgestellt und ihre Weisungen in Empfang genommen. Sie sind vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe und vom Staatsminister v. Bülow empfangen worden und haben dann ihre Reise nach dem Haag fortgesetzt.

* Ein **neuer deutscher Kardinal** soll, wie der „Tgl. Rdsch." aus München geschrieben wird, in der Person des jetzigen Erzbischofs von München-Freising, Dr. von Stein, erstehen. Dr. von Stein, vorher Bischof von Würzburg, ein Sohn des Frankenlandes, ist aus sehr bescheidenen ländlichen Verhältnissen zu seinen hohen kirchlichen Würden emporgestiegen und hat sich während seiner bischöflichen und erzbischöflichen Wirksamkeit vor Allem die Gunst des jetzt abberufenen Münchener Nuntius Lorenzelli erworben. Er gilt als sehr gemäßigter Mann.

* **Personalnachrichten.** Der König von Sachsen wird am heutigen Donnerstag in Sybillenort eintreffen. — Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe und seine Gemahlin sind zum Besuche des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein in Primkenau eingetroffen. — Der Breslauer Oberpostdirektor Hubert kommt auf zwei Monate zur Vertretung des erkrankten Oberpostdirektors Geheimen Oberpostrathes Griesbach nach Berlin. — Der erste Direktor des Kgl. Louisen-Gymnasiums zu Berlin, Geh. Reg.-Rath Dr. Wilhelm Schwartz, ist gestorben. — Dem Direktor des Norddeutschen Lloyd Dr. Wiegand ist der Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

* Dem Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf zugegangen, betreffend die **Versetzung richterlicher Beamter in den Ruhestand.** Die ministerielle „Berl. Corr." bringt dazu einen Artikel, aus dem wir folgendes hervorheben:

Der Gesetzentwurf soll bekanntlich unter voller Wahrung der dienstlichen Interessen den älteren Richtern anläßlich des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches den Uebertritt in den Ruhestand erleichtern. Nach § 1 können Richter, die vor dem 1. Januar 1900 das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit ihrer Zustimmung vom 31. December 1899 in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Sie beziehen dann bis zum 31. December 1902, längstens jedoch bis zum Ablauf des Vierteljahres, in dem sie das 75. Lebensjahr vollenden, auch wenn sie vorher dienstunfähig werden, das Diensteinkommen, das ihnen vom 1. Januar 1900 ab zustehen würde, einschließlich des bisherigen Wohnungsgeldzuschusses, unverkürzt als Wartegeld. Als Verkürzung des Diensteinkommens gilt nicht, wenn die Gelegenheit zur Wahrung von Nebenämtern und Nebeneinnahmen entzogen wird. Das Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen solcher Beamter wird jedenfalls unter Zugrundelegung von drei Vierteln des pensionsberechtigten Diensteinkommens gewährt. Nach § 2 treten die Beamten nach Ablauf der Zeit, wo sie Wartegeld beziehen, kraft des Gesetzes gänzlich in den Ruhestand und erhalten die gesetzliche Pension, die ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit auf drei Viertel des pensionsberechtigten Diensteinkommens zu bemessen ist. Die „Corr." bemerkt dazu, die untere Altersgrenze beruhe darauf, daß nur ältere Richter in Frage kommen können; die obere Altersgrenze solle verhüten, daß die Wohlthaten des Gesetzes Beamten zu gute kommen, auf deren Pensionirung auch ohne Rechtsänderung Bedacht genommen werden müßte. Im Uebrigen sei Rücksicht auf die früher im Abgeordnetenhause geäußerten Wünsche genommen worden. Die Dienstbezüge während des Ruhestandes hätten die Natur des Wartegeldes, daher Zahlung vierteljährlich pränumerando, Gnadenbezüge der Hinterbliebenen ein volles Vierteljahr und amtliche Berücksichtigung des in die Ruhezeit fallenden Dienstjubiläums. Das Gesetz gewähre das volle Diensteinkommen nur bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres, weil sonst eine Unbilligkeit vorliegen würde gegen die Richter, die das 75. Lebensjahr vor dem 1. Januar 1900 zurückgelegt haben. Die „Corr." betont, es sei falsch, bei den Erörterungen über das Ziel des Gesetzentwurfs die Behandlung der bei Aenderungen der Organisation von Behörden in den Ruhestand tretenden Beamten in Vergleich zu ziehen. Zu den früheren Fällen habe es sich um entbehrlich werdende dienstfähige und dienstbereite Beamte gehandelt, während hier der Grund des Ausscheidens der Richter in der Rücksicht auf die persönliche Leistungsfähigkeit liege. Die Umfrage bei den in Frage kommenden richterlichen Beamten habe ergeben, daß zwei Drittel unter den angegebenen Bedingungen bereit sind, in den Ruhestand zu treten. Die Durchführung des Gesetzes erfordere einen Aufwand von 3½ Millionen Mark. Der Artikel schließt, die Vorlage biete eine durchaus angemessene Regelung eines durch außerordentliche Umstände hervorgerufenen Ausnahmezustandes.

* Der **Deutsche Inspektoren-Verein** wird demnächst zusammen mit vielen Wirthschaftsbeamten und sonstigen Interessenten der Landwirthschaft des preußischen Staates eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus richten, in der er bittet, die Gesindeordnung vom 8. November 1810 dahin abzuändern, daß die durch das Gesetz zu den Hausoffizianten gerechneten Wirthschaftsbeamten, als Verwalter, Inspektoren, Rechnungsführer und Assistenten, der Gesindeordnung nicht mehr unterworfen werden.

* In der zum 3. Juni einberufenen außerordentlichen Generalversammlung der **Hamburg-Amerikalinie** wird der Erbprinz Hohenlohe-Schillingsfürst, der Sohn des Reichskanzlers, zum Aufsichtsrathsmitgliede vorgeschlagen werden. Der Erbprinz hat sich bereit erklärt, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen.

* Wie die „Post" erfährt, hat die Eastern Telegraph Company gegen die Deutschland vom Sultan zugestandene Konzession zur Legung eines **Kabels zwischen Konstantinopel und Konstanza** Einspruch erhoben, indem sie sich auf ihr Privilegium beruft, das ihr die alleinige Berechtigung zur Legung von Kabeln auf türkischem Gebiet einräumt. Der Einspruch ist hinfällig. Es steht in dieser Frage eine Verständigung in naher Aussicht.

Deutscher Reichstag.

81. Sitzung vom 17. Mai 1899.

Die zweite Berathung des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird fortgesetzt beim § 22, der von den „Lohnklassen" handelt.

Abg. **Molkenbuhr** (soz.) befürwortet einen Antrag **Albrecht** (soz.), die Lohnklassen nicht nach Jahres-, sondern nach Wochenarbeitsverdienst abzugrenzen und zwar nach dem wirklichen Verdienst. Eventuell — also bei Beibehaltung des Jahresarbeitsverdienstes als Grundlage — soll auch bei den Seeleuten und den Mitgliedern der freien Hilfskassen nicht der behördlich festgesetzte Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes, sondern der wirkliche Arbeitsverdienst als Maßstab dienen.

Abg. **v. Salisch** (kons.) bittet, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten, zumal auch hinsichtlich der Seeleute, da ja ohnehin schon eine anderweite Regelung der Festsetzung des Durchschnittsverdienstes derselben zugesagt worden sei.

Ohne weitere Debatte wird unter Ablehnung des Antrages Albrecht der Paragraph unverändert angenommen.

Als § 30a beantragt

Abg. **Hitze** (Ctr.), daß Demjenigen, der wegen Bezugs einer Unfallrente die ihm sonst gebührende Invalidenrente nicht erhält, dann wenigstens die Hälfte der für ihn gezahlten Beiträge (also die von ihm selbst gezahlten) zurückerstatten sind. Das entspreche doch nur der Billigkeit, und die Versicherungsanstalt könne diese Beiträge um so eher herausgeben, als ihr ja die vom Unternehmer gezahlten Beiträge verbleiben und außerdem das Reich an den betreffenden Erwerbsunfähigen den Zuschuß erspare.

Geh. Rath **Kaufmann** bittet um Ablehnung des Antrages, ebenso Abg. v. **Kirchhofen** (kons.), wogegen Abg. **Sachse** (soz.) die Annahme empfiehlt.

Nachdem Abg. **Hitze** nochmals die Bedenken gegen seinen Antrag zu zerstreuen gesucht, wird der Antrag Hitze angenommen, da für denselben außer Zentrum und Sozialdemokraten noch viele Nationalliberale und Freisinnige stimmten. Bei § 31, der von der Erstattung von Beiträgen an die Hinterbliebenen eines Versicherten handelt, beantragt

Abg. **Stadthagen** (soz.), den Anspruch auch auf die unehelichen Kinder auszudehnen. Weiter beantragt Redner, Absatz 5 zu streichen, wonach alle derartigen Beitragserstattungen unterbleiben, wofern die Hinterbliebenen Bezüge auf Grund des Unfallgesetzes erhalten. Ohne daß noch von einer Seite das Wort genommen wird, wird der Antrag abgelehnt. Nach § 31a soll es den Versicherungs-Anstalten gestattet sein, etwaige Ueberschüsse über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf noch zu anderen, als den im Gesetze vorgesehenen Leistungen im wirthschaftlichen Interesse der Rentenempfänger, Versicherten sowie deren Angehörigen zu verwenden.

Ein Antrag Albrecht will diesen Paragraphen ganz streichen, eventuell als Verwendungszweck nur zulassen: Erhöhung der Angehörigen-Unterstützung während der Verpflegung des Versicherten im Krankenhause, sowie Erhöhung des Rentenmaximums bei Zusammentreffen von Invaliden- und Unfallrente.

Abg. **Schrader** (fcs. Ver.) bittet, es bei dem Beschluß der Kommission zu belassen im Interesse der gemeinnützigen Verwendung derartiger Ueberschüsse für Arbeiterwohnungszwecke.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** legt dar, daß die Verwendung jedenfalls nur im Interesse der Versicherten erfolgen solle, keinesfalls in irgend welchem politischen Interesse.

Abg. **Richter** (frs. Vp.) hält es für nicht angezeigt, daß derartige Verwendungsbeschlüsse der Anstalten der Genehmigung des Bundesraths bedürfen sollen, wie dies Absatz 2 ausspreche. Richtiger sei es, die Verwendungszwecke einfach im Gesetz selbst festzulegen. Er empfehle daher, den Paragraphen jetzt abzulehnen und sich in dritter Lesung über eine andere Fassung desselben zu einigen.

Abg. **Wurm** (soz.) zieht nach der Erklärung des Staatssekretärs den sozialdemokratischen Hauptantrag zurück, bittet aber umsomehr um Annahme des Eventualantrags, der jetzt eben die angezeigt erscheinenden Verwendungszwecke klar angebe. Nach einer längeren Debatte wird auch der sozialdemokratische Eventualantrag zurückgezogen und der Paragraph unverändert angenommen.

Nach kurzer Debatte werden sozialdemokratische Anträge zu § 33 „Entziehung der Invalidenrente", § 34 „Ruhe der Rente", § 36 „Verhältniß zu anderen Ansprüchen" abgelehnt. Mit § 40a beginnen die „Bestimmungen über die Organisation". Ein Antrag Albrecht (soz.) will Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt. Der Referent schlägt vor und Abg. v. **Loebell** (kons.) beantragt, auch gleich die von den Rentenstellen handelnden § 51 ff. mit zu berathen.

Abg. **Richter** (frs. Vp.) erhebt Widerspruch, da dabei zwei verschiedenartige Fragen in Betracht kämen.

Vizepräsident v. **Frege**: Da Widerspruch erhoben ist, werde ich den Beschluß des Hauses herbeiführen.

Abg. v. **Loebel** (kons.) zieht seinen Antrag zurück. Abg. **Bebel** (soz.) empfiehlt nunmehr den sozialdemokratischen Antrag. Ohne weitere Debatte wird der Antrag abgelehnt. Bei Paragraph 40 ff. über die Wahl der Vertreter der Versicherten für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde beantragen die Sozialdemokraten, die Vertreterwahl nicht durch die Krankenkassenvorstände, sondern auf Grund des gleichen unmittelbaren und geheimen Stimmrechts, unter Gleichberechtigung der Geschlechter erfolgen zu lassen. Der Antrag, für den die Abgg. Wurm und Rösicke eintreten, wird gegen Sozialdemokraten und Freisinnige abgelehnt; ebenso werden noch bei einigen weiteren Paragraphen sozialdemokratische Anträge abgelehnt.

Mit Paragraph 51 beginnen die „Bestimmungen über die örtlichen Rentenstellen."

Abg. **Richter** (frs. Vp.) beantragt jetzt Vertagung, findet aber hierfür nicht die erforderliche Unterstützung, da seine eigenen Parteigenossen, wie größtentheils auch die Sozialdemokraten, bei der Unterstützungsfrage sitzen bleiben.

Es liegen zu Paragraph 51 vier Anträge vor: Antrag Albrecht will die Rentenstellen obligatorisch machen, Antrag Richter will die Rentenstellen ganz streichen, eventuell aber die Landesgesetzgebung für die Zulassung örtlicher Rentenstellen zuständig machen. Ein Antrag Hilbck will Abs. 2 streichen, wonach die Landescentralbehörde die Errichtung örtlicher Rentenstellen anordnen kann. Ein Antrag v. Loebell endlich will die Errichtung der Rentenstellen unter noch weiteren Voraussetzungen, als Paragraph 51 sie bereits enthält, von der Zustimmung der Landescentralbehörde abhängig machen. Ein Antrag Gerstenberger (Ctr.) will nur die Voraussetzungen, unter denen die Landescentralbehörde die Errichtung von Rentenstellen anordnen kann (Abs. 2), etwas ändern. Nachdem Abg. v. Loebell seinen Antrag empfohlen hat, vertagt sich das Haus. — Morgen 11 Uhr: Fortsetzung. — Schluß der Sitzung 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 17. Mai 1899, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. v. Miquel, Dr. Freiherr v. Hammerstein, Brefeld und Kommissare.

Vor der Tagesordnung erklärt

Abg. **Kopsch** (fr. Vp.): Freiherr von Wangenheim hat am 10. Mai erklärt, in seiner Rede vom 1. Mai den Ausdruck „Schulmeister" nicht gebraucht zu haben. Demgegenüber habe ich zu erklären, daß ich den Ausdruck „Schulmeister" verstanden habe und daß Mitglieder des Hauses, welche bezüglich des Hörens sich in bevorzugter Stellung befanden, unaufgefordert an mich herangetreten sind und mich noch auf den Ausdruck aufmerksam gemacht haben. Endlich stelle ich fest, daß Freiherr v. Wangenheim in der Sitzung vom 1. Mai selbst weder in der Debatte noch im Rahmen der persönlichen Bemerkung Gelegenheit genommen hat, meine Ausführungen über diesen meinen Stand beleidigenden (Widerspruch rechts) Ausdruck als gegenstandslos zu bezeichnen. (Unruhe.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Ergänzung der Gesetze, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksteilungen und die Gründung neuer Ansiedlungen, vom 25. August 1876, 4. Juli 1887, 13. Juni 1898 und 11. Juni 1890. Artikel 1 bestimmt, daß nach § 15 des Gesetzes vom 25. August 1876 als § 15a Bestimmungen einzuschalten sind, wonach die Ansiedlungsgenehmigung ferner versagt werden kann, wenn vom anliegenden Bergwerk Einspruch erhoben wird, der die Annahme rechtfertigt, daß durch den

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189905181-14/fragment/page=0001

Bergwerksbetrieb in absehbarer Zeit Beschädigungen der Oberfläche des zu beleihenden Grundstücks eintreten können, und zum Andern die wirtschaftliche Bedeutung des uneingeschränkten Abbaues der Mineralien die der Ansiedelung überwiegt. Weiter wird eingeschaltet, daß die betheiligten Bergwerksbesitzer gewisse Anzeigepflichten haben, daß gutachtliche Aeußerungen bei Einspruch von der zuständigen Bergpolizeibehörde abgegeben werden müssen. Endlich schlug die Regierung vor, als Absatz 4 im § 17 einzuschalten: Erfolgt die Versagung der Genehmigung auf Grund eines nach § 15a erhobenen Einspruchs, so findet auf die Ansprüche des Antragstellers § 150 Absatz 2 des Allg. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 Anwendung. Die Commission (Berichterstatter Jörnar) schlägt statt dessen vor, nach § 17 einen § 17a einzuschalten:

„Auf den dem Grundeigenthum durch die Versagung der Ansiedelungsgenehmigung zugefügten Schaden finden, sofern sich diese Versagung auf einen Einspruch aus § 15a dieses Gesetzes stützt, die Bestimmungen der §§ 148 bis 151 des Allg. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 Anwendung.

Die Verjährung des Anspruches auf Schadensersatz beginnt mit Ablauf des Tages, an welchem der Verzagungsbescheid endgültig oder rechtskräftig wird.

Der Grundstückseigenthümer ist verpflichtet, auf Verlangen des Bergwerksbesitzers die Eintragung eines Vermerks in das Grundbuch dahin zu bewilligen, daß und für welche Grundfläche die Ansiedelungsgenehmigung auf Einspruch des Bergwerksbesitzers versagt und welche Entschädigung gezahlt worden ist."

Abg. Graf v. Kanitz (kons.) beantragt, dem § 17 folgenden Abs. 2 hinzuzufügen: Insoweit es sich um die Errichtung von Rentengütern handelt (Gesetz vom 7. Juli 1891), ist über die auf Grund von §§ 15 und 15a erhobenen Einsprüche gleichfalls im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden.

Die Abgg. Schmieding (nl.) und Westermann (nl.) beantragen eine Bestimmung, wonach dies Gesetz auf die Provinz Westfalen keine Anwendung findet.

Abg. Gothein (fr. Vg.): Das vorliegende Gesetz ist kein Provinzialgesetz, sondern für die ganze Monarchie bestimmt, deshalb ist die Ausschließung einzelner Landestheile nicht nöthig, sondern sogar bedenklich. Es liegt die Möglichkeit vor, daß in anderen Provinzen ganz ähnliche Verhältnisse wie in meiner Heimathprovinz Schlesien sich entwickeln, die die Anwendung des Gesetzes dringend erforderlich machen.

Abg. Taub (nl.): Ich kann mich dem Vorredner in der Würdigung des Gesetzes nur anschließen. Die Vorlage ist von allergrößter volkswirthschaftlicher Bedeutung, denn sie bewirkt eine Vermehrung des abzubauenden Kohlenvorraths um einen Werth von mehreren Millionen Mark und stellt eine günstige Regelung des Verhältnisses zwischen Grundbesitzer und Bergwerksbesitzer dar. Dem Antrag Kanitz vermag ich nicht zuzustimmen, weil er formal nicht in das Gesetz hineinpaßt; überdies würde der Antrag die Bildung von Rentengütern erschweren. Der Petition der westfälischen Grundbesitzer, in den Geltungsbereich des Gesetzes Westfalen nicht einzubeziehen, stehen meine Freunde wohlwollend gegenüber. Möge aber nun dieser Abänderungsantrag angenommen oder abgelehnt werden, auf jeden Fall bitte ich, das Gesetz im Interesse des oberschlesischen Bergbaues zu verabschieden.

Abg. Graf Kanitz (kons.) empfiehlt seinen Antrag, der die Rechte der Rentengutsbildung schützen wolle, die leicht in Bergwerksgegenden sonst unmöglich gemacht werden könnte.

Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein: Durch die authentische Auslegung, nämlich durch den Herrn Minister des Innern, den Herrn Justizminister und den Herrn Landwirthschaftsminister in einem Ministerialerlaß, ist festgestellt, daß, wenn eine Ansiedelung oder eine Kolonie von Rentengütern geschaffen werden soll, die Generalkommission die zuständige Behörde in erster Instanz ist, die zweite Instanz das Landeskulturgericht bildet. Diese Behörden sind auch geeignet, über diese Fragen sachgemäße Entscheidungen abzugeben. Dazu kommt noch, daß sie Gutachten des Kreisausschusses, bezw. landwirthschaftlicher Sachverständiger und wo bergpolizeiliche Rücksichten in Frage kommen, Gutachten der bergpolizeilichen Behörden einholen. Der Wortlaut des Antrages Kanitz würde es ermöglichen, daß der Kreisausschuß über den Verwaltungsakt der Generalkommission bezüglich des Rentengutes u. s. w. zu entscheiden hätte, daß also eine untere Instanz über die Entscheidung einer mittleren Instanz zu befinden hätte. Der Antrag widerspricht also unserer behördlichen Organisation. Außerdem könnte aber auch die Generalkommission leicht gezwungen werden, Kolonien zu errichten, gegen die sie wirthschaftlich begründete Bedenken hat. So, wie der Antrag Kanitz jetzt ist, ist er für uns unannehmbar.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freik.): Nach meiner juristischen Auffassung kann ich dem Herrn Minister nicht folgen. So hoch auch die Autorität der drei Minister ist, so kann eine authentische Auslegung eines Gesetzes doch nicht durch ein Ministerialreskript, sondern nur durch eine gemeinsame Erklärung derjenigen Faktoren erfolgen, die das Gesetz geschaffen haben, das sind die beiden Häuser des Landtages neben der Regierung. Ich bin nicht der Meinung, daß durch den Vorschlag Kanitz eine Entscheidung über die Entscheidung der Generalkommission hierdurch geschaffen werde. Ich möchte aber gleichwohl den Grafen Kanitz bitten, seinen Antrag heute zurückzuziehen und ihn besonders einzubringen. Der Antrag hat der Kommission auch nicht vorgelegen.

Abg. Frhr. v. Buddenbrock (kons.) erklärt als Vorsitzender der Kommission, daß der Antrag Kanitz zwar der Kommission nicht vorgelegen habe, daß er aber den Kommissionsmitgliedern aus der ersten Berathung bekannt gewesen sei.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Ich kann dem Landwirthschaftsminister nicht Recht geben. Warum die Generalkommission einen höheren Rang im Verwaltungsorganismus als die Instanzen im Verwaltungsstreitverfahren haben sollten, vermag ich nicht einzusehen. Wenn der Minister sagt, die Generalkommission sei die am meisten geeignete Stelle, diese Fragen zu entscheiden, so muß ich erklären, daß die Generalkommission vielfach so rücksichtslos wie nur möglich vorgeht. (Zustimmung.) Ich verweise auf Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts. Indessen will ich für heute meinen Antrag zurückziehen, und ich behalte mir vor, ihn an anderer Stelle wieder einzubringen. (Beifall.)

Minister Frhr. v. Hammerstein widerspricht den Ausführungen des Grafen Kanitz. Bei der von ihm dargelegten authentischen Interpretation handele es sich nicht um eine staatsrechtliche Authentizität, sondern um die maßgebende verwaltungsrechtliche Auffassung. Auf die Angriffe auf die Generalkommission könne er hier nicht eingehen.

Geheimrath Sachs giebt eine Darstellung der Fälle, die zu den Angriffen des Grafen Kanitz auf die Generalkommission Anlaß gegeben haben.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Das ist genau dieselbe Art, mit der gegen mich bei den Wahlen als „Feind des kleinen Mannes" agitirt wurde. Gleichwohl bin ich einstimmig wiedergewählt worden. Die Generalkommission für Ostpreußen hat inkorrekt gehandelt. Entgegen der gesetzlichen Vorschrift über das Einspruchsrecht hat sie die Vorbereitungen zur Rentengutsbildung früher getroffen, ehe sie die Einsprüche angehört hat. (Hört! hört! rechts.) Ist es zulässig, öffentlich einzuladen zum Ankauf von Rentengütern, und erst hinterher die Einsprüche einzufordern? Merkwürdig ist weiter, daß bisher in allen Fällen das Landeskulturgericht die Entscheidungen der Generalkommission gutgeheißen hat.

Geheimrath Sachs verliest den Wortlaut der bemängelten Einladungen. Der Kommissar habe nicht unrecht gehandelt; denn die Einsprüche der Anlieger könnten sich ja auch gegen die Personen der Ansiedler richten. Ehe diese aber vorhanden seien, könne der Einspruch nicht erhoben werden. Deshalb sei die Einladung nicht verfrüht gewesen; sie bedeute lediglich: das Verfahren ist eingeleitet, die Generalkommission ist bereit, auf das Verfahren der Rentengutsbildung einzugehen.

Die Erörterung schließt. Der Artikel 1 wird in der Fassung der Kommission angenommen. Der Artikel 2 bestimmt den Geltungsbereich des Gesetzes.

Berichterstatter Abg. Jörnar bittet, den Antrag Schmieding-Westermann auf Heraushebung der Provinz Westfalen aus dem Bereich des Gesetzes abzulehnen.

Der Artikel geht nach längerer Debatte, in der sich der Handelsminister Brefeld, die Abgg. v. Plettenberg-Mehrum (kons.), Gothein (fr. Vg.) gegen denselben, die Abgg. Westermann (nat.-lib.) und Dr. Oftrop (Centr.) für denselben erklären, an die Kommission zurück.

Es folgt die Berathung des Entwurfs betr. Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten.

Abg. Hausmann (nat.-lib.): Manckerlei Bedenken hat das Gesetz auch jetzt nach der Berathung im Herrenhause noch, die durch eine Kommissionsberathung vielleicht beseitigt werden. Ich freue mich, daß erworbene Rechte nicht angetastet werden sollen. Als einen Fortschritt bezeichne ich die Fordernng, daß über die Anstellung eine Urkunde ausgestellt werden muß. Einige Unklarheiten wird die Kommission noch herausbringen können. Im Großen und Ganzen sind meine Freunde mit der Vorlage einverstanden, ich beantrage ihre Ueberweisung an eine Kommission.

Abg. Schaube (frk.): Auch meine Freunde stehen der Vorlage sympathisch gegenüber. Wir beantragen Ueberweisung des Entwurfs an eine Sonderkommission von 21 Mitgliedern. (Beifall.)

Abg. Wintermeyer (fr. Vp.): Auch meine Freunde stehen der Vorlage wohlwollend gegenüber. Es darf aber über ihren Vorzügen nicht die Aufmerksamkeit auf die Wahrung der Selbstverwaltung vernachlässigt werden.

Abg. Klausener (Ctr.) meint, die Vorlage entspreche nicht voll den gehegten Erwartungen.

Abg. Hackenberg (nl.) bittet, in der Kommission auch die Petitionen der rheinisch-westfälischen Forstbeamten zu berücksichtigen.

Abg. Schilling (C.): Die Vorlage ist in der Form, wie sie das Herrenhaus geschaffen hat, im Allgemeinen der Annahme würdig. Wir stimmen dem nicht bei, daß die Einwirkung der Aufsichtsbehörde auf die Festsetzung der Gehälter in der Regierungsvorlage zu weit gefaßt gewesen sei, und bevorzugen in diesem Punkt die Regierungsvorlage vor der Herrenhausfassung. Die meisten ländlichen Gemeinden können bei ihrer geringen Leistungsfähigkeit nur Beamte im Nebenamt usw. anstellen. Es würde unserer Ueberzeugung nach zu weit gehen, für alle diese Gemeinden schon jetzt die Pflicht zur Pensionirung ihrer Beamten auszusprechen. Wir hoffen, daß der Entwurf Gesetz werde. (Beifall.)

Abg. Ehlers (fr. Vp.): Ich für meine Person könnte die vorliegende Form en bloc annehmen und möchte nicht wünschen, daß viel am Herrenhaus-Entwurf geändert werde.

Auf Anregung des Abg. Wintermeyer (freis. Vp.) ändert Abg. Schaube seinen Antrag auf Kommissionsberathung dahin, daß die Zahl der Mitglieder auf 14 bemessen wird. Die Erörterung schließt. Der Antrag des Abg. Schaube wird angenommen und der Entwurf geht an die beantragte Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission über den Antrag des Abg. v. Mendel-Steinfels betr. Förderung der Landeskultur, insbesondere der Viehzucht. Die Budgetkommission (Berichterstatter Abg. v. Arnim) beantragt, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen: „Die Staatsregierung zu ersuchen, für das Etatsjahr 1900 zur Förderung der Landeskultur und insbesondere der Viehzucht, sowie des Molkereiwesens und des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens größere, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Mittel in Aussicht zu nehmen." Der Antrag wird nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Klose (Centr.) in der Kommissionsfassung angenommen.

Nächste Sitzung ist Donnerstag 1 Uhr. — Schluß 4 Uhr.

Parlamentarisches.

In der Postkommission des Reichstages wurde gestern in die zweite Lesung der Fernsprechgebühren-Ordnung eingetreten. § 1, wonach für jeden Anschluß an ein Fernsprechnetz eine Pauschgebühr erhoben wird, wurde nach dem Beschluß erster Lesung bestätigt. § 2 wurde, entsprechend dem gestern von uns mitgetheilten Antrage v. Staudy, unter Zustimmung des Staatssekretärs v. Podbielski, verändert. Auch die übrigen Paragraphen passirten mit unwesentlichen Aenderungen meist redaktioneller Art nach den Beschlüssen erster Lesung. Damit ist die Fernsprechgebührenordnung in zweiter Lesung erledigt.

Dem Abgeordnetenhause ging ein Antrag Graf von Pappenheim und Genossen zu, die Regierung zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für Arbeitslose vorzulegen.

Die Verschwörung in Transvaal.

Eine neue Verschwörung gegen Transvaal ist, wie schon gestern mitgetheilt, in Johannesburg entdeckt worden, nur zwei Jahre nach dem verunglückten Jameson'schen Raubzuge. Sieben Personen, deren Namen wir gestern bereits angegeben, wurden von einem Offizier der Geheimpolizei mit bewaffnetem Geleite wegen Verschwörung verhaftet. Ein Sonderzug stand bereit, um die Gefangenen sofort nach Pretoria zu bringen, ehe die Uitlanders erfuhren, was vorgegangen war. Wie es heißt, verfolgte ein Polizeikommissar die Angelegenheit seit 4 Monaten. Der Geheimagent Beaty war seit acht Tagen davon unterrichtet. Am Montag wurden ihm in Pretoria die Haftbefehle ausgehändigt, worauf er sich nach Johannesburg begab, wo die Verhaftungen mitten in der Nacht erfolgten.

Mit Ausnahme des Dänen Fries sind die Verhafteten Engländer. Zwar soll kein englischer Offizier unter ihnen sein, doch waren fünf der Verhafteten früher Unteroffiziere im englischen Heere. Nach einer Meldung beabsichtigten die Johannesburger Verschwörer, sich der Forts durch einen Handstreich zu bemächtigen. Eine andere Meldung behauptet, daß die Verhafteten von der „Südafrikanischen Liga," deren Präsident Cecil Rhodes ist, mit der Werbung einiger Tausend Mannschaften betraut worden seien.

Der englische diplomatische Agent in Pretoria sprach dem Präsidenten Krüger sein Bedauern darüber aus, daß Leute, welche die Uniform der königlichen Armee getragen haben, in die Angelegenheit verwickelt sind. Krüger drückte in seiner Erwiderung die Hoffnung aus, daß der Zwischenfall keinen Einfluß auf seine Zusammenkunft mit dem Gouverneur Milner haben werde. Der Ausführende Rath in Pretoria hielt eine geheime Sitzung in der Angelegenheit der Verhaftungen. Der Vorgang hat um so größeres Aufsehen erregt, als die befriedigende Lösung aller schwebenden Schwierigkeiten nahe schien. Trotz des verräterischen Gebahrens einer kleinen Minderheit unter den Uitlanders nehmen Volksraad und Regierung die vom Präsidenten Krüger vorgeschlagenen Reformen günstig auf.

Von den meisten Londoner Morgenblättern wird der Versuch gemacht, den Vorgang als gewaltig übertrieben auszugeben. Die „Times" glaubt, den gestern aus Johannesburg gemeldeten Ereignissen werde eine ungebührliche Bedeutung beigemessen. Das Blatt hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Sache ein „Machwerk von Krügers Spionen" sei. Die angegebenen Namen der Verhafteten seien in keiner englischen Rangliste zu finden. Was die Verhafteten auch immer sein möchten, gewiß sei, daß sie keine bedeutenden Persönlichkeiten unter den britischen Uitlanders seien und keine wichtigen Interessen von Johannesburg vertraten. „Der Standard" nimmt einen drohenden Ton an und erklärt, bei der jetzigen Stimmung in England werde man Krüger nicht erlauben, die Verhafteten zu bestrafen, falls sie nur eine nach englischer Ansicht erlaubte politische Agitation betrieben. „Daily News" weigert sich in einem besonnenen Artikel, zu glauben, sowohl daß eine ernste Verschwörung hervorragender britischer Unterthanen, wie eine absichtliche Erfindung der Buren-Regierung vorliege und rät zu einer Zurückhaltung des Urtheils, bis eine nähere Aufklärung erfolgt sei.

Allgemein fällt auf, daß die Aufhebung der Verschwörung unmittelbar nach Cecil Rhodes Wahl zum Präsidenten der südafrikanischen Liga erfolgte. Chamberlain soll in der Galerie des Unterhauses indeß erklärt haben, er messe der Angelegenheit keine hohe Bedeutung bei. Auch soll nach einem weiteren Telegramm aus Pretoria keiner der Verhafteten im Dienst der Südafrika-Kompagnie gestanden haben. — Heute früh liegen über den Vorfall noch folgende Drahtnachrichten vor:

London, 17. Mai. Die Verhaftung der Engländer in Johannesburg erfolgte auf Anzeige von drei Engländern, welche unter Eid erklärt haben, daß die Verhafteten die Aufgabe hatten, Truppen anzuwerben, eine Revolution hervorzurufen, das Fort von Johannesburg zu besetzen und die Stadt Johannesburg so lange besetzt zu halten, bis englische Truppen von Natal zur Hilfeleistung angekommen sein würden. Einer der Verhafteten hat die Erklärung abgegeben, daß die Aktion im Auftrag des englischen Kriegsdepartements erfolgt sei.

London, 17. Mai. Das Kolonialamt erhielt ein Telegramm des Gouverneurs der Cap-Kolonie, in der die Meldung von Verhaftungen in Transvaal bestätigt wird. Das Telegramm erwähnt nicht die Stellung der Verhafteten.

London, 17. Mai. Als bedeutungsvolles Moment für die Lage in Transvaal wird der Nachdruck angesehen, den das Organ der Buren „Standard und Diggers' News" auf die Thatsache legt, daß das Gesetz in Transvaal den Hochverrath mit der Todesstrafe belegt.

Pretoria, 17. Mai. Der Gouverneur der Capkolonie, Sir A. Milner, hat die Einladung des Oranje-Freistaats zu der Konferenz mit dem Präsidenten Krüger angenommen.

London, 17. Mai. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Pretoria gemeldet: Die sieben in Johannesburg Verhafteten wurden heute früh vor den Landdrost gebracht unter der Anklage des Hochverraths; sie machen einen verkommenen Eindruck. Es wurden beschworene Aussagen vorgelegt, nach denen von den Verhafteten 2000 Mann für Militärdienste angeworben sein sollen, mit der Absicht, daß diese Leute in Natal bewaffnet würden, dann nach der Küste zurückkehren und auf ein gegebenes Zeichen das Fort von Johannesburg besetzen und es eine vierundzwanzig Stunden hielten bis zur Ankunft britischer Truppen. Die Gefangenen wurden nach dem Verhör auf 14 Tage wieder in die Haft abgeführt. Die Blätter sagen, die Regierung betrachte die Angelegenheit als einen unglücklichen lokalen Vorfall, der die allgemeine politische Lage nicht störend beeinflusse. Die Vorbereitungen für die Zusammenkunft zwischen Präsident Krüger und Gouverneur Milner in Bloemfontein sind nach Mittheilungen der Regierung beinahe abgeschlossen. Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Reformen werden dem Volksraad in der bevorstehenden Session vorgelegt werden.

Ausland.

Frankreich.

Zur „Affäre".

In der Revisionsfrage erklärte der „Figaro" heute, er sei in der Lage, mitzutheilen, daß die geheimen Akten außer dem Stück „cette canaille de D." noch aus sechs anderen Stücken bestanden haben. Der „Figaro" giebt zu jedem einzelnen Stücke Aufklärungen, aus denen er folgert, daß sämmtliche Stücke nicht auf Dreyfus Anwendung finden können. Weiter wird zur Sache gemeldet: General Mercier wälzt, wie aus einem von ihm inspirirten Vertheidigungsartikel des „Matin" hervorgeht, auf Henry die Schuld an der Uebermittelung des Dokumentes „canaille D.", das sich nicht auf Dreyfus bezog, sowie der Panizzardidepesche. Mercier behauptet, die sogenannte Biographie Dreyfus' sei vom Kriegsgerichte geradezu verlangt worden, auch meinte Mercier, diese Biographie sei dem Vertheidiger Demange bekannt gewesen. Angesichts begehrt ein Theil der Presse die Einsetzung einer parlamentarischen Enquete zur Untersuchung dieses Theiles der Affäre. — Nach einer Brüsseler Meldung des „Figaro" hätte der Brüsseler Handelskammerausschuß beschlossen, zu demissioniren, um ein Kammermitglied, welches als Werkzeug des früheren französischen Generalstabs, insbesondere Henrys, in Brüssel Spionagedienste geleistet habe, zum Austritt zu zwingen.

Der Sekretär des Advokaten Labori unterbreitete gestern Nachmittag der Anklagekammer ein Memorandum Picquart's, in welchem dieser die hauptsächlichen Anklagen, auf Grund deren er gefangen gehalten wird, auseinandersetzt und Punkt für Punkt widerlegt. — Der ehemalige Vertheidiger Dreyfus', Demange, welchem die heute im „Matin" veröffentlichten Mittheilungen eines Freundes des Generals Mercier vorgelegt wurden, erklärt nochmals auf das Bestimmteste, daß weder ihm noch Dreyfus während des Prozesses im Jahre 1894 außer dem Bordereau noch ein anderes Schriftstück unterbreitet worden sei. Gleichzeitig versichert der „Temps", aus der jüngsten Aussage des Hauptmanns Freystätter vor dem Kassationshofe geht hervor, daß während der Prozeßverhandlungen im Jahre 1894 nur vom Bordereau die Rede war.

Trarieux hat an den Kriegsminister ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Antrag stellt, daß die Mitglieder des Kriegsgerichts von 1894 als Zeugen vorgeladen und darüber verhört werden, ob dem Kriegsgericht thatsächlich im Geheimen die falsche Uebersetzung der Depesche Panizzardi's unterbreitet worden ist.

Telegramme.

Elbing, 18. Mai. Wegen Falschmünzerei sind hier fünf Personen verhaftet.

Königsberg, 18. Mai. Der Staatsanwalt hat gegen zwei Entlastungszeugen, welche im Verdacht stehen, in dem Prozeß Rosengart meineidig geworden zu sein, Untersuchung eingeleitet.

Lissa i. Posen, 18. Mai. In Reusko im Kreise Schmiegel sind fünf Wirthschaften total niedergebrannt.

Petersburg, 18. Mai. Der im Kaukasus reisende General Lissenko und der Gymnasiallehrer Pobjedenossew wurden von Räubern überfallen und getödtet.

Aus Nah und Fern.

Eine Nachricht von Andree. Die „Berlingske Tidende" bringt ein Telegramm aus Seydisfjord (Island), daß am 3. April eine Flasche an der Nordspitze von Island bei Rist aufgefunden wurde mit einem Brief an Kapitän Ernst Andree in Gothenburg. Der Brief wurde sofort nach Gothenburg abgesandt.

Der Kronprinz als Drechsler. Kronprinz Wilhelm will bei dem Drechslermeister Heuer in Plöen einen Kursus im Drechslerhandwerk durchmachen. Der Unterricht beginnt schon in diesen Tagen.

Eisenbahnunglück. Aus Allenstein wird amtlich gemeldet: Gestern Nachmittag 6 Uhr wurde auf dem Ueberwege bei km 15,7 der Eisenbahnstrecke Allenstein-Lyck durch Personenzug 826 ein Fuhrwerk überfahren. Von den drei Insassen wurden zwei sofort getödtet, der dritte starb unmittelbar darauf auf dem Transport nach Allenstein im Zuge. Schuld an dem Unfalle trifft nach den bisherigen Ermitteilungen den Führer des Fuhrwerks, welcher im scharfen Trabe den Ueberweg passirte, trotzdem das Läutewerk der Lokomotive nach Vorschrift laut ertönte.

Die Verhaftungen auf Sardinien. Die energischen Maßnahmen der Polizei in der Provinz Massari beginnen Erfolg auf

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189905181-14/fragment/page=0002

weisen. In der letzten Nacht wurden bei einen Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht zwei Verbrecher getödtet. Gestern haben sich zwei Uebelthäter selbst gestellt, zwei andere wurden verhaftet.

Der Earl of Strafford, der 67 Jahre alte Kammerherr der Königin, wurde auf dem Potters Bar-Bahnhof vom Expreßzug überfahren. Er fiel vom erhöhten Perron direkt vor den heranbrausenden Zug. Ob ein Selbstmord oder ein Ohnmachtsanfall vorliegt, ist unbekannt. Die gekürzte und zermalmte Leiche wurde unter dem stillstehenden Zuge hervorgezogen. Der Verstorbene hatte im vorigen Dezember eine reiche Amerikanerin, Miß Colgate, geheirathet. Eine Todtenschau ist angeordnet.

Der Don steigt furchtbar rasch, seit Jahren erreichte er nicht eine solche Höhe. In den unteren Stadttheilen von Rostow stehen die Häuser drei Meter unter Wasser. Viele Dörfer sind überfluthet, und eine Anzahl Bauernhäuser sind vom Strom fortgerissen. Auch Menschen sollen in den Fluthen umgekommen sein. In den letzten Tagen hat auch ein Hagel in meilenweiter Umgegend den Winter- und Sommersaaten großen Schaden zugefügt.

Ein ungetreuer Richter. Der wegen Beihilfe zu einer Urkundenfälschung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilte Amtsrichter Kubeglo aus Ratibor ist flüchtig geworden. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde hinter Kubeglo ein Steckbrief erlassen.

Ein Bismarck-Denkmal in Siebenbürgen. Aus Budapest wird gemeldet: Nach dem Tode des Fürsten Bismarck wurde in Siebenbürgen unter den Bistritzer Sachsen eine Sammlung für ein Bismarck-Denkmal eingeleitet. Die vortige Oberstadthauptmannschaft verbot die Sammlung. Der ungarische Minister des Innern hat dem dagegen ergriffenen Rekurs stattgegeben und die Fortsetzung der Sammlung für die Dauer eines Jahres bewilligt.

Sämmtliche Elbeschiffer von Hamburg elbaufwärts so wie die Kanalschiffer sind plötzlich in den Ausstand eingetreten. Gestern bewilligte die Elbe-Saaleschiffer-Gesellschaft sowie die Oesterreichische Nordwestschifffahrt-Gesellschaft theilweise die Forderungen der Ausständischen, weshalb der Streik beigelegt werden dürfte.

Die Expedition Marchand. Einem in Paris eingetroffenen Telegramm zufolge ist die Expedition Marchand in Dschibuti angekommen. Dem Major Marchand wurden die Kommandeurinsignien der Ehrenlegion ohne besondere Förmlichkeit überreicht.

Der Bürgermeister von Algier vor Gericht. Vor dem Schwurgerichte in Grenoble fand gestern die Verhandlung gegen Max Régis statt wegen Aufreizung zum Mord und zur Plünderung, namentlich in seiner im Februar 1898 in Paris in einer antisemitischen Versammlung gehaltenen Rede. Régis war bereits in contumatiam verurtheilt worden. Gestern erklärte derselbe, er habe die antisemitische Agitation in Algerien nicht ins Leben gerufen und habe niemals zum Mord und zur Plünderung aufgereizt.

Personalnachrichten.

— Es wurde verliehen dem Konsistorial-Rath Hein zu Magdeburg, bisher Mitglied des Konsistoriums der Provinz Sachsen, der Rothe Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Bibliothekar an der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S. Dr. Max Perlbach ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet

m **Mühlberg a. E.**, 17. Mai. (Schneller Tod. — Dammbruch.) Von einem schnellen Tode wurde der im 57. Lebensjahre stehende Lehrer Friedrich Dietrich hierselbst ereilt. Er hatte gestern seinen regelmäßigen Vor- und Nachmittagsunterricht ertheilt und hatte um 3 Uhr die Schule verlassen. Kaum eine Stunde später wurde er auf der Straße von einem heftigen Unwohlsein befallen, so daß er sich nur mühsam aufrecht erhalten und nach Hause schleppen konnte. Hier verschied er kurz darauf am Herzschlag. Der Verstorbene war hier geboren und wirkte seit 35 Jahren ununterbrochen als Lehrer an hiesiger Bürgerschule. — Das Hochwasser der Elster hat zwischen Saalheim und Elsterwerda den Schutzdeich durchbrochen und weite Feldfluren überschwemmt. Der dadurch angerichtete Schaden ist erheblich, da die bestellten Fluren derart betroffen sind, daß sich eine nochmalige Bestellung nothwendig macht.

— **Weißenfels**, 17. Mai. (Kirchenneubau. — Kirchensteuer.) Heute Nachmittag wurde in Granschütz, einem schnell aufstrebenden Orte im diesseitigen Braunkohlenrevier, die neu erbaute Kirche, welche unter der Bauleitung der Architekten J. und E. Giese-Halle erbauen ist, durch den Superintendenten Kabis-Hohenmölsen geweiht. Ortspfarrer Aisleben hielt die Festpredigt und nach derselben empfingen zwei kleine Erdenbürger die heilige Taufe. Die Kirche bildet eine Zierde des Ortes und imponirt den Besuchern nach außen und innen. Der Bau sammt dem Pfarrgebäude kostete 175 000 Mk. An dem nachfolgenden Festmahle im „Preußischen Hof" betheiligten sich 80 Personen. — Die Körperschaften der evangelischen Gemeinde beschlossen die Erhebung einer 12prozentigen Kirchensteuer. Rentier Poser wurde zum Synodalvertreter gewählt.

— **Naumburg**, 16. Mai. (Bergung von weggeschwemmtem Holz.) In Folge des Hochwassers hatten sich vor die Camburger Saalbrücke viele vom Ufer losgerissene Flöße gelagert. Jetzt sind dort ungefähr 30 kräftige, wetterfeste Männer, auswärtige und hiesige Flößer, unter sachkundiger Leitung damit beschäftigt, das vor unserer Saalbrücke festliegende Langholz zu bergen und zu neuen Flößen zusammenzufügen.

⚭ **Freyburg**, 17. Mai. (Ueberfall.) Der Maurerlehrling Harnisch von hier wurde gestern, als er im Auftrage des Sattlermeisters B. von hier Leder nach dem Rittergute St. Ulrich tragen sollte, in dem die „Göhle" genannten Holze von zwei Stromern angehalten und durch Schläge gezwungen, seine 2 Mk. betragende Barschaft und seinen Weges-Imbiß herauszugeben.

W **Zeitz**, 17. Mai. (Verschüttet.) In der Braunkohlengrube „Neue Sorge" sind in der vergangenen Nacht die beiden Grubenarbeiter Kießling und Dardeck durch niedergehende Erdmassen verschüttet worden. Beide sind todt.

W **Nordhausen**, 17. Mai. (Unfall.) In vergangener Nacht war in der Harzstraße der Möbelkutscher Karl Schäfer von hier vom Wagen gefallen, wobei ihm durch Ueberfahren der rechte Arm abgequetscht wurde. Der Verunglückte starb heute früh im Krankenhause.

— **Barby**, 16. Mai. (Ertrunken.) In der Saalemündung ist der 17jährige Schiffsjunge August Koch ertrunken; er wollte vom Schiff aus in den von ihm losgemachten Handkahn springen, sprang zu kurz und wurde von der Fluth fortgerissen.

— **Jeßnitz** (Anhalt), 16. Mai. (Bürgermeisterwahl.) Die vollzählig versammelten Stadtverordneten wählten in ihrer letzten Sitzung einstimmig den Amtsvorsteher Theodor Dogs-Gommern zum Bürgermeister.

W **Rudolstadt**, 17. Mai. (Ein Sittlichkeitsverbrechen) wurde am Sonntag auf der Chaussee nach Kirchhasel an einem fünfjährigen Mädchen verübt. Der muthmaßliche Thäter, ein fremder Fabrikarbeiter, ist bald darauf der Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

— **Rudolstadt**, 17. Mai. (Verordnung zum Schutz der Bauarbeiter.) Das Staatsministerium verkündet eine neue Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter.

— **Leipzig**, 16. Mai. (Vom flüchtigen Bankier Riese.) Wie schon berichtet, wurde der nach Unterschlagung von 200 000 Mark aus Berlin entflohene Bankier Riese hierselbst gefaßt, als er vom Postamt 14 Briefe abholen wollte, die dort postlagend für ihn bereit liegen sollten. Er befand sich in Begleitung seiner Geliebten Fanny Fechner, mit der er unter dem Namen „Hesler" in verschiedenen hiesigen Hotels gewohnt hatte. Bei seiner Festnahme nannte er sich dem Polizeikommissar Hammer gegenüber „Meister". Er wurde mit der Fechner in einer Droschke nach dem Polizeigefängniß gebracht; unterwegs machte er mit einem Revolver einen Selbstmordversuch, der aber vereitelt wurde. Kurz nach seiner Einlieferung verschluckte er unbemerkt Cyancali; den Wirkungen dieses furchtbaren Giftes, von dem in seinem Hohlzähnner nicht weniger als 5 Kilogramm (!) gefunden sein sollen, erlag er alsbald. Bei sich hatte Riese nur 2 Mk. Die Fechner wurde wegen Beihülfe in Haft behalten und wird nach Berlin gebracht werden. Die Verhaftung des Riese wurde dadurch ermöglicht, daß alle Polizeiämter von der Polizei übermacht wurden. Aus Berlin wird noch gemeldet, daß die Schwester des Riese unter dem Verdacht der Theilnehmerschaft wieder verhaftet worden ist; sie soll dem Bruder bei der Beiseiteschaffung von Werthpapieren geholfen haben.

O **Dresden**, 17. Mai. (Sturz aus dem Eisenbahnzuge.) Aus einem in voller Fahrt befindlichen Eisenbahnzug stürzte gestern kurz vor Dresden ein junger Mensch, der mit noch anderen Bekannten des Guten offenbar zu viel gethan hatte. Er kam mit leichteren Verletzungen davon.

— **Braunschweig**, 18. Mai. (Privattelegr. der „Hall. Ztg.".) (Großfeuer.) Das Waarenhaus von Rudolf Karstadt ist vollständig niedergebrannt. Mehrere Angestellte der Firma sind verletzt; ob Personen verbrannt sind, konnte noch nicht festgestellt werden.

— **Braunschweig**, 16. Mai. (Dammrutschung.) In Folge der starken Gewitter der letzten Tage hat sich zwischen hier und Weddel bei Kilometer 6,3 eine Rutschung des Eisenbahndammes gebildet, die vermuthlich zu Verkehrsstörungen Veranlassung geben wird. Augenblicklich ist das südliche Fahrgleis bis Schandelah außer Betrieb gesetzt.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Freitag, 19. Mai: Veränderlich, wollig, vielfach Gewitterregen.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Saale.

					Fall.	Wuchs
Halle	17. Mai	+ 2,74	18. Mai	+ 2,64	0,10	—
Trotha		3,80	„	3,70	0,10	—
*Alsleben	16. Mai	+ 4,61	17. Mai	+ 4,32	0,29	—
*Calbe, Ohv.	„	+ 2,72	„	+ 2,62	0,10	—
do. Unty.	„	+ 4,08	„	+ 3,98	0,10	—
Unstrut.						
Straußfurt	16. Mai	+ 1,90	17. Mai	+ 1,75	0,15	—
Moldau.						
Budweis	15. Mai	+ 0,43	16. Mai	+ 0,38	0,05	—
Prag	„	+ 1,52	„	+ 1,38	0,14	—
Havel.						
*Brandenburg	16. Mai		17. Mai			
Oberpegel	„	+ 2,28	„	+ 2,20	0,08	—
Unterpegel	„	+ 1,76	„	+ 1,78	—	0,02
*Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,72	„	+ 1,72	—	—
Unterpegel	„	+ 1,32	„	+ 1,34	—	0,02
*Havelberg	„	+ 4,00	„	+ 4,06	—	0,06
Elbe.						
Pardubitz	15. Mai	+ 1,37	16. Mai	+ 1,20	0,17	—
Brandeis	„	—	„	—	—	—
Melnik	„	+ 1,92	„	+ 1,72	0,20	—
Leitmeritz	„	+ 1,60	„	+ 1,42	0,18	—
Aussig	„	+ 2,45	„	+ 2,24	0,21	—
Dresden	16. Mai	+ 1,00	15. Mai	+ 0,82	0,18	—
*Torgau	„	+ 3,57	„	+ 3,33	0,24	—
*Wittenberg	„	+ 4,08	„	+ 3,96	0,12	—
*Rosslau	„	+ 4,28	„	+ 4,16	0,12	—
*Barby	„	+ 4,73	„	+ 4,60	0,13	—
*Magdeburg	„	+ 4,20	„	+ 4,16	0,04	—
*Tangermünde	„	+ 4,78	„	+ 4,76	0,02	—
*Wittenberge	„	+ 4,58	„	+ 4,65	—	0,07
Dömitz	„	+ 3,34	„	+ 3,78	0,06	—
*Lauenburg	„	+ 3,41	„	+ 3,65	—	0,24

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Börsen- und Handelstheil.

Vermischte Nachrichten.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Mai 1899.

Aktiva.

1. Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M berechnet	M	899 713 000	Zun. 18 280 000
2. Best. an Reichskassenscheinen	„	24 541 000	Zun. 1 218 000
3. do. Noten anderer Banken	„	16 933 000	Zun. 3 875 000
4. do. an Wechseln	„	723 928 000	Abn. 14 280 000
5. do. an Lombardforderungen	„	77 343 000	Zun. 1 376 000
6. do. an Effecten	„	10 671 000	Abn. 65 000
7. do. an sonstigen Aktiven	„	57 280 000	Abn. 5 447 000

Passiva.

8. das Grundkapital	„	120 000 000	unverändert
9. der Reservefonds	„	30 000 000	unverändert
10. der Betr. der umlauf. Noten	„	1 104 470 000	Abn. 38 298 000
11. die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	536 347 000	Abn. 42 179 000
12. die sonstigen Passiva	„	19 592 000	Zun. 1 076 000

Nach dem Ausweis über die zweite Maiwoche hat sich der Metallbestand um 18 280 000 Mk. gegen 6 849 000 Mk. im Vorjahre und die gesammte Notendeckung um 23 373 000 Mk. gegen 8 941 000 Mk. im Vorjahr vermehrt bei gleichzeitiger Abnahme des Notenumlaufs um 38 298 000 Mk. gegen 36 844 000 Mk. Die steuerfreie Notenreserve beträgt demnach 130 117 000 Mk. gegen 101 435 000 Mk. im Vorjahre.

Viehmärkte.

— **Berlin**, 17. Mai. Städtischer Schlachtviehmarkt. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 444 Rinder, 4420 Kälber, 1591 Schafe, 10766 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg Schlachtgewicht in M (bezw. für 1 Pfd. in ₰). Für Rinder, Ochsen: a. vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt fehlen; b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete fehlen; c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere fehlen; d. gering genährte jeden Alters fehlen. Bullen: a. vollfleischige, höchsten Schlachtwerths fehlen; b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere fehlen; c. gering genährte 46—48. Färsen und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths fehlen; b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt, fehlen; c. ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere fehlen; d. mäßig genährte Färsen und Kühe 47—49; e. gering genährte Färsen und Kühe 43—45. — Kälber: a. feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 72—74; b. mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 63—68; c. geringe Saugkälber 55—60; d. ältere gering genährte Kälber (Fresser) 40—46. — Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 54—57; b. ältere Masthammel 48—53; c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45—47; d. Holsteiner Niederungsschafe fehlen. — Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 kg) mit 20% Tarabzug: a. vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt, 47; b. (Käser) fehlen; c. fleisch. Schweine 46—47; d. gering entwickelte 44—45; e. Sauen 40—43. — Verlauf und Tendenz: Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 240 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen fanden etwa 1000 Stück Absatz. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geräumt.

Marktberichte.

Central-Stelle der Preußischen Landwirthschaftskammern.

Notirungs-Stelle.

17. Mai 1899.

a) für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	159	146	140	136—140
Mittelmark, Prignitz	150-156⅔	147—150	130—136	150—148
Neumark	156—168	137—145	140—146	130—140
Lausitz	167	150	150—155	142—145
Magdeburg	150—165	140—155	150—170	144—160
Altmark	150—158	140—150	140—153	138—146
Merseburg östl. d. Mulde	150—164	140—155	140—163	140—152
do. westl. d. Mulde	150—160	140—158	150—170	140—165
Erfurt	150—160	145—158	150—175	140—159
Stettin (Bezirk)	156—157	146—147	140	137½-140
Stolp (Platz)	170	142	—	136
Anklam (Platz)	155	143	130	132
Danzig	154—166	142—144	122—132	131—132
Thorn	158—164	130—137	126—134	128—132
Lyck	157—162	132—137	122—129	127—132
Allenstein	160-164⅔	135—140	123—148	128—145
Breslau	143—160	134—144	121—141	125—132
Neustadt (Oberschl.)	157—162	138—143	130—136	118—126
Schönau (Rtzb.)	160—166	137—141	128—132	120—128
Militsch	158—160	138—141	130—134	128—130
Lüben	152—160	134—142	130—138	122—130
Posen	151—161	134—139	121—134	126—131
Bromberg	160	136—142	125	130—136
Ostrowo	156—158	135—137	120—135	121—123
Glatz	152—162	132—143	123—128	112—122
Krotoschin	158—160	136—138	120—125	126—128
Kiel	156—158	148—153	145—150	142-147½
Marne	151—152	154—158	130—132	142—144
Hadersleben	150—157	142—147	125—140	127—130
Flensburg	155—160	150	—	130—140
Kassel	158	157	—	152

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	158	148	—	146
Stettin	157	147	140	138
Königsberg	—	144½	—	135
Breslau	160	144	141	132
Posen	161	139	134	131
Neuß	167	144	—	146
Mannheim	170	157	—	155
Hamburg	159	147	—	147

c) Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

	am 17. Mai	am 16. Mai
Von Newyork nach Berlin Weiz. loko 82 Cts. M	180,15	179,60
„ Chicago „ „ „ Mai 70 „ „	169,15	168,20
„ Liverpool „ „ „ do. 5 lb. 8 d. „	171,00	171,50
„ Odessa „ „ „ loko 82 Kop. „	159,35	160,65
„ Riga „ „ „ „ 80 „ „	163,25	164,50
In Paris . . . . . „ Mai 20,75 Frcs. „	168,30	168,30
Von Amsterdam nach Köln „ do. 176 hl. fl. „	165,00	165,00
„ Newyork nach Berlin Roggen loko 65½ Cts. „	162,00	162,00
„ Odessa „ „ „ 80 Kop. „	156,75	156,75
„ Riga „ „ „ 83 „ „	155,10	155,10
„ Amsterdam nach Köln „ Mai 144 hl. fl. „	156,90	158,50

— **Magdeburger Handelsbericht** vom 17. Mai 1899. (Nicht amtlich.) Gedarrte Cichorienwurzeln, gewaschene 15,00 M, ungewaschene —,— M. Gedarrte Zuckerrüben, gewaschene 15,00 M. Prima Kartoffelstärke und -Mehl 20,50—20,75 M. Rapskuchen 11,40—12,40 M, (Alles per 100 kg.).

— **Magdeburg**, 17. Mai. (Notirungen des Magdeburger Vereins für Landwirthschaft.) Weizen, Skirriß 153—155 M. Rauhweizen 145—149 M ab Station. Roggen 141—146 M ab Station bezahlt. Gerste nicht gehandelt. Hafer 138—142 M, extrafeine hiesige Qualitäten 3—4 M theurer bezahlt. Erbsen je nach Qualität und Reinigung 171—185 M angeboten. Mais, bunter amerik. 102 M, auf Lieferung 101 M ab hier angeboten.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 17. Mai. Weizen loco stetig, holstein loco neuer 158—162 Mk., Roggen loco stetig, mecklenburg. loco neuer 150—158 Mk., russischer loco fest 113, Mais 99. Gerste ruhig.

* **Wien**, 17. Mai. Weizen per Mai-Juni 8,68 Gd., 8,69 Br. pr. Herbst 8,08 Gd., 8,09 Br. — Roggen per Mai-Juni 7,41 Gd., 7,43 Br., pr. Herbst 6,69 Gd., 6,70 Br. — Mais per Mai-Juni 4,73 Gd., 4,74 Br. — Hafer per Mai-Juni 5,86 Gd., 5,88 Br., pr. Herbst 5,76 Gd. 5,77 Br.

* **Pest**, 17. Mai. Weizen loco unverändert, per Mai 8,99 Gd., 9,00 Br., pr. Okt. 7,97 Gd., 7,98 Br. — Roggen pr. Mai —, Gd., —, Br. — Hafer per Mai —, Gd., —, Br. — pr. Oktober 5,43 Gd., 5,45 Br. Mais pr. Mai 4,49 Gd., 4,50 Br.

* **Paris**, 17. Mai. (Anfangsbericht.) Weizen matt, pr. Mai 20.65, per Juni 20.65, pr. Juli-August 20.30 per Sept.-Dez. 20,20. — Roggen ruhig, pr. Mai 14,00, per Sept.-Dez. 13,35.

* **Paris**, 17. Mai. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Mai 20,60, pr. Juni 20.65, per Juli-Aug. 20.35, pr. Sept.-Dez. 20,20. — Roggen ruhig, per Mai 13.90, per Sept.-Dez. 13.35.

* **Antwerpen**, 16. Mai. Weizen behauptet. — Roggen fest. — Hafer behpt. — Gerste ruhig.

* **Amsterdam**, 17. Mai. Weizen auf Termine geschäftslos, do. pr. per Mai —, pr. Nov. —. Roggen loco —, do. auf Termine behpt., per Mai 144, per Oktbr. 122.

* **London**, 17. Mai. An der Küste 3 Weizenladung angeboten.

* **New-York**, 17. Mai. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loco 82⅞, per Mai 79⅞, per Juli 76⅞, pr. Sept. 75¾, pr. Dezember 76⅞, Mais pr. Mai 39⅞, pr. Juli 38. per Sept. —. Mehl 2,60, Getreidefracht 2.

* **Chicago**, 17. Mai. (Telegr.) Weizen per Mai 70⅛, per Juli 71⅞, Mais per Mai 32⅞.

Zucker.

* **Hamburg**, 17. Mai. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker, I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg Mai 11,17½, pr. Juli 11,25, pr. August 11,32½, pr. Okt. 10,10 pr. Dzbr. 10,00, pr. März 10.15. Behauptet.

* **London**, 17. Mai. 96 Proz. Javazucker loco 13 fest. Rüben-Rohzucker 11 sh. 1¾ d. stetig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 17. Mai. (Anfangsbericht.) Kaffee, Good average Santos. Mai 29.25, Septbr. 30.00 G., Dezbr. 30.75 G., März 31,25 G.

* **Hamburg**, 17. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos, Mai 29.25 G., Septbr. 30.25 G., Dezbr. 30.75 G. März 31.25 G.

* **Havre**, 17. Mai. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß unverändert. Rio 4000 Sack, Santos 7000 Sack. Recettes für gestern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189905181-14/fragment/page=0003

* **Havre**, 17. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos Mai 35.25. Septbr. 36.00, Dez. 36.75. Tendenz: ruhig.
* **Amsterdam**, 17. Mai. Java-Kaffee good ordinary 27¾.

Petroleum.

* **Bremen**, 17. Mai. Petroleum. Faß zollfrei. Standard white loco 6.10 Br.
* **Hamburg**, 17. Mai. Petroleum matt. Standard white loco 6.05 Br.
* **Antwerpen**, 17. Mai. (Schlußbericht.) Raffini Typrtes weiß loco 17⅞, bez. u. Br., per Mai 17⅞ Br., Juni 17⅞ Br., Tendenz: ruhig.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 17. Mai. Branntwein 45 Vol. % für 100 Kilogr. ohne Faß ab Brennerei 61,50—63,50 Mk., Branntwein 40 Vol. % für 100 Kilogr. desgl. 55,50 bis 57,50 Mk., nach Angabe der Kommission der hiesigen Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.
* **Berlin**, 17. Mai. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mark. Verbrauchsabgabe ist heute von den Cursmaklern mit 40,9 Mk. gehandelt worden, 50er Waare mit —.— Mk.
* **Breslau**, 17. Mai. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent, excl. 50 Mk. Verbrauchsabgabe per Mai 58.00 G., do. 70 Mk. Verbrauchsabgabe per Mai 38.00 Br.
* **Stettin**, 17. Mai. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mk. Konsumsteuer 38,60 G.
* **Hamburg**, 17. Mai. Spiritus behpt. Mai 19⅛ G., Mai-Juni 18⅞ G., Juni-Juli 18¾ G., Juli-Aug. 18¾ G.
* **Paris**, 17. Mai. (Anfangsbericht.) Spiritus matt. Mai 39.00 G., Juni 39.25, Juli-August 40.00. G., September-Dezbr. 37,50 G.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 17. Mai. Rüböl (unverzollt) loco ruh., 47,00 Br.
* **Köln**, 17. Mai. Rüböl loco 52.50, Mai 49,30.
* **Paris**, 17. Mai. (Schlußbericht.) Rüböl behpt., Mai 49.75 Juni 50,00, Juli-August 50.50, Sept.-Dzbr. 51.50.

Hülsenfrüchte.

* **Nordhausen**, 16. Mai. Kochlinsen 24,00—32,00 Mk., Kocherbsen 15,00—19,00 Mk. Speisebohnen 18—22 Mk. per 100 kg.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 17. Mai. (Amtlich.) Trockene Kartoffelstärke 20,60 Mk., Kartoffelmehl 20,60 Mk., feuchte Stärke — Mk.
* **Nordhausen**, 16. Mai. Kartoffeln 4,00—4,50 Mk. p. 100 kg
* **Hamburg**, 16. Mai. Kartoffelstärke, prima Waare prompt 20¼—20¾ Mk., Liefer. Juni-Juli 20¼—20¾ Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt 20½—21 Mk., Liefer. Juni-Juli 20½ bis 21 Mk., Superior-Stärke 20½—21 Mk., Superior-Mehl 21 bis 21½ Mk. per 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier. Käse.

* **Nordhausen**, 16. Mai. Rindfleisch 1,20—1,40 Mk., von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., geräucherter Speck 1,60—1,80 Mk. Hammelfleisch 1,10—1,20 Mk., Kalbfleisch 1,10—1,20 Mk., Landbutter 2,00 Mk., Speisebutter 2,20 bis 2,40 Mk., feinste Gutsbutter 2,50—2,60 Mk., Eier 0,80—0,87 Mk. pr. 1 Kilogramm. Eier 2,40—2,60 Mk., Käse 4,00—5,00 Mk. per Schock.
* **Hamburg**, 16. Mai. Schmalz. Amerik. Steam 25¼ Mk., do. raff. in Tierces Marke Armour's Special 27 Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 28 Mk., do. do. Choice Grocery 27 Mk., div. Marken 26½—26¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto tranſito.

Fische.

* **Hamburg**, 16. Mai. Steinbutt 80 Pfg., kleine 60 Pfg., Seezungen 130 Pfg., kleine 105 Pfg., Kleiße, große 60 Pfg., kleine 30 Pfg., Rothzungen 18 Pfg., Zander 55 Pfg., Schollen große 45 Pfg., mittel 35 Pfg., kleine 18 Pfg., Schellfische, große 15 Pfg., mittel 11 Pfg., kleine 9 Pfg., Lachs, rothfl. 250 Pfg., Silberlachs 175 Pfg., Lachsforellen 150 Pfg., Flußhechte 55 Pfg., Seehechte — Pfg., Hummern, lebende 220 Pfg., Cabliau, große 7 Pfg., kleine 9 Pfg., Lengfisch 8 Pfg., Rochen 7 Pfg., Blaufisch 8 Pfg., Schnepel — Pfg.

Stroh. Heu.

* **Nordhausen**, 16. Mai. Richtstroh 2,50—3,00 Mk., Heu 5,50—6,00 Mk., für 100 Kilogramm.

Baumwolle und Wolle.

* **Leipzig**, 17. Mai. Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B., per Mai 4,70 Mk., per Juni 4,70 Mk., per Juli 4,70 Mk., per August 4,70 Mk., per September 4,72½ Mk., per Oktober 4,72½ Mk., per November 4,72½ Mk., per Dezember 4,72½ Mk., per Januar 4,72½ Mk., per Februar 4,72½ Mk., per März 4,72½ Mk., per April 4,72½ Mk. Umsatz 10 000 Kilogramm. Tendenz: Schwach.
* **Bremen**, 17. Mai. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 31,75 Pfg.
* **Liverpool**, 17. Mai. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 14 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling amerikanische Lieferungen: Ruhig.

Per Mai-Juni	3 21/64	Verk.-Preis,	Per Okt.-Nov.	3 21/64	Käuferpreis,
„ Juni-Juli	3 21/64	Käuferpreis,	„ Nov.-Dez.	3 20/64	Käuferpreis,
„ Juli-August	3 22/64	Käuferpreis,	„ Dez.-Jan.	3 20/64	Käuferpreis,
„ Aug.-Sept.	3 23/64	Käuferpreis,	„ Jan.-Febr.	3 21/64	Verk.-Preis,
„ Sept.-Okt.	3 21/64	Käuferpreis,	„ Febr.-März	3 21/64	Käuferpreis.

Metalle.

* **Amsterdam**, 17. Mai. Bancazinn 70¼.
* **London**, 17. Mai. Silber 28 1/16 Lstrl., Chili-Kupfer 78½ Lstrl., per 3 Monate 76¾ Lstrl., Blei span. 14⅛ Lstrl., engl. 14⅜ Lstrl., Zinn 117⅞ Lstrl., Zink 29½ Lstrl.
* **Glasgow**, 17. Mai. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 63 sh 11 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 16. Mai. (Chilisalpeter.) Loco 7,15 Mk.

* **Rio de Janeiro**, 16. Mai. Wechsel auf London 7 11/32.
* **Buenos Ayres**, 16. Mai. Goldagio 118.00.

Verantwortlich für die Redaktion **Dr. Walther Gebensleben**, Halle, Sprechstunden der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich **„An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S."** zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich **O. Brakel**, Halle a. S.

Coursnotirungen
der Berliner Börse vom 17. Mai.
(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	3½	—,—
Bad. Präm.-Anleihe 1867.	4	143.25bz G
Baierische Präm.-Anleihe	4	172 20bz.
Barmer Stadtanleihe	3½	95 60G
Berliner Stadt-Oblig.	3½	99.20G
do. do. 1892	3½	99.20G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	125.60bz.
Hallesche Stadtanleihe	3½	—,—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	132 10bz.
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	138.25bz.
Lübecker	3	134.00bz.
Magdeb. St.-Anl.	3½	—,—
Meininger 7 fl.-Loose	—	24.30bz.G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130.80G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	97.00G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1900	3½	96.60bz.G
do. do. 1906	3½	97.50G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	95.20G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	100.00bz.G
do. do. XV.-XVIII., unk.	4	100.50bz.G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	102.00bz.G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	3½	96.00G
Allg. Kleinb.-Oblg. bis 1904	4	97.50G
Pr. Comm.-Oblg. bis 1907	3½	97.50G
Rhein. Hyp.-Pfd.	3½	95.70G
do. do.	4	101.00G
Schles. Bod.-Cred.-B.	5	—,—
do. do. do. rz. à 110	4½	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	100.20G
do. do. do. unk. b. 1903	4	101.20G
do. do. do. rz. à 100	3½	95.70G
Sächsische	3½	98.40G
do.	3	98.80G
Rentenbriefe: Westpr.	—	—,—
Pommersche	3½	97.30G
Posensche	3½	97.30G
Preußische	3½	97.25G
Sächsische	4	102.10G
Schlesische	3½	97.70G

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	26.60bz.
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	98.80bz G
do. do. 1885	4½	98.80bz G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	86.60bz G
Chin. Staatsanl.	5½	104.25G
do. v. 95	6	105.70bz.
do. v. 96	5	98.60bz.
do. v. 98	4½	84 50G
Egyptische priv. Anleihe	3½	—,—
do. do. do.	4	—,—
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	26.00bz.
Ital. Natb.-Pfd. stfr.	4	96 70G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	96.40bz.G
Mexikaner Anl.	6	101.10bz G
do. do.	5	99.25bz G
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	4	107 60G
Oesterr.		
do. Cred. 100, 58	—	348 10bz.
do. 1860er Loose	4	146 50B
do. 1864er Loose	—	341.40bz.
Rumänische 5% Anl. 81 fd.	5	102.75bz.G
do. 4%	4	93.00B
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	—,—
do. Goldrente 1884	5	—,—
do. Nicolai-Oblig.	4	—,—
do. Boden-Kredit	5	—,—
do. 3 8/10 do. gar.	3 8/10	—,—
Spanische Schuld abgest.	4	62.00bz.G
Schwedische St.-Anl. 1886	3½	—,—
do. do. 1890	3½	—,—
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	101.60G
Türkische Anleihe D.	1	23.35bz.
Türkische Administr.	5	99.90G
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	131.10G
Ungarische Gold I A	4½	103.25B
do. Kr.-R.	4	97.30bz G
do. Staatsr. 97	3½	86.60bz.G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	3½	100 10G
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I	3½	123 10bz
do. Abth. V rz. 100	3½	96.25bz.G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	102.25G
do. IV. rz. 110.	3½	102.25G
do. V. rz. 100.	3½	96.25bz.G
do. VI. ukb. b. 1900	4	100.50G
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	100.00bz.G
do. do. do.	3½	96.25bz.G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	96.00G
D.G.B.-Creditunkb. b. 1903	4	101.60G
Hamb. Hyp. rzb. à 100	3½	95.75bz.
do. unkündb. bis 1900.	3½	100.00bz.
Hamb. Hyp.-Bank-Pfd. unk. bis 1905	3½	96.25bz.
Hann. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3¾	100.00G
do. do. II	3½	98.00G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	95.80bz.G
do. H. unkündb. b. 1900	4	100.30bz.G
do. Präm.-Pfdb.	4	136.70bz.
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100 00bz.G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. IV V unkdbar bis 1903	4	100.60G
Pomm. Hyp.-B. III., IV. neue rz. 100	3½	96.00bz G
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	100.50bz.G
do. Hyp.-Pfdbr. VIII	4	101.50bz.G
Pr.B.-C.Pfd. I., II. rz. 110	5	112.80G
do. III., V., VIII. rz. 100	3½	107.75G
do. VII., VIII., IX. rz. 100	3½	96.00G
do. XI. rz. 100	3½	95.75G
do. XIII. rz. 100	4	100.50G
do. XIV. rz. 100	4	102.00B
Ctr. Pr.-B.-Pfd. 1886 u. 89	3½	95.40G
„ 1894 unk. b. 1900	3½	95.20G
„ 1896 unk. b. 1906	3½	97.00G
„ 1890 unk. b. 1900	4	100.30B
„ 1899 unverloosbar	4	102.90G
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	95.20B
„ „ 1896 unk. b. 1960	3½	97.00G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	99.50bz.
Albrechtsbahn	4	
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	97.70bz.
do. III. C.	3½	97.70bz.
Braunschweigische Landes	3½	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	100 60G
Central-Pacific	5	—,—
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	100.60G
do. Silber-Obl.	4	98.50bz.
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	98 90G
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½	—,—
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	3	60.30G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	96.70G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	—,—
do. Silber-Obl.	4	98 40B
Kronprinz Rudolfsbahn	4	98.80G
do. (Salzkammergut)	4	100.75bz.
Koslow-Woron. 1889	4	99.75G
Kursk. Charl.-Asow 1889	4	99.75G
Kursk-Kiew	4	100 50bz.G
Lemberg-Czernowitzer	4	98.30G
Lübeck-Büchen. gar.	4	—,—
Magdeburg-Wittenberg	3	91 50bz.
Manitoba	4½	117.00bz.G
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Moskau-Kursk	4	—,—
Mosko-Rjäsan	4	100.60bz.
Mosko-Smolensk	4	100.50bz.G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	—,—
do II. bis 1933	4	103.00G
do. III. rz. 1937	3	67.10bz.G
Oreg. Railw. u. N., 1925	4	101 10G
Orel Griäsi 1889	4	99.75bz.G
Ostpreußische Südbahn	3½	—,—
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	91.60G
do. do. 1874	3	90.00G
do. do. 1885	3	—,—
do. do. Ergänz.	3	90.70bz.G
do. do. G.-Ob.	4	101.30bz.
Oesterr. Lokalbahn	4	100.20G
do. Nordwestbahn gar.	5	110.25bz.
Pilsen-Priesen	4	—,—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	66 10bz.G
do. 1889	4½	81.60bz G
Rjäsan-Koslow	4	100.20B
Russ. Südwestbahn	4	—,—
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	71.30bz
do. Gold-Obl.	4	93.25bz.G
St. Louisu. S. Fr., rz. 1931	6	121.80B
do. do. 1931	5	108.30bz G
Serb. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	—	—,—
do. do. Lit. B.	—	—,—
Schweizer Centralbahn 1880	4	146 70bz.G
do. Nordostbahn	4	102.75G
Transkaukasische	3	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	102.50G
do. 1er	4	101 10B
Werrabahn	4	—,—
Wladikawkas unkdb. bis 1906	4	100 50bz.G
Wladikawkas	4	100.50bz.G
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Arad.-Czanad	6	6	118 50bz.
Breslau-Warschau	3⅓	—	105.50bz G
Dortmund-Gronau	7	8	178.50bz.
Marienburg-Mlawkaw	5	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	5	113.75G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Aachen-Mastricht	3	—	122 90bz
Crefelder	4⅘	4⅘	111.00B
Crefeld-Uerdinger	7	8	—,—
Eutin-Lübeck	2	—	65 90bz.G
Frankfurt Güterbahn	6¼	5½	103.00B
Halberstadt-Blankenburg	6	—	154.50G
Jura-Simpl. kv. Westbahn	4	—	88.75bz.
Iwangor-Dombrowo	5	5	—,—
Kursk-Kiew	5	—	—,—
Lemberg-Czernowitz	6½	6½	—,—
Lüttich-Limburg	1,1	—	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	11	—	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5	—	—,—
do. B. Elbethalb.	5½	—	—,—
Raab-Oedenburg	1⅛	—	36 25bz.G
Reichenberg-Pardubitz	4 2/7	—	96 25G

Bank-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Bank der Berliner Kassenw.	5⅚	7½	145 40bz.
Bank für Sprit und Prod.	2½	2¾	97 50bz.G
Barmer Bankverein	7½	7½	136.00bz.G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	7½	8	161.70B
Braunschweiger Bank	5¼	5⅔	117.80G
Cob.-Goth. Credit-Gesell.	4½	5	99 90bz.G
Cöln W. & Comm.	5½	5½	105.90G
Danziger Privatbank	6¾	7	137.00bz.
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	7	7	127.00bz.
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	6	118.60bz.G
Deutsche Grundschuld	7	7	127.20G
Deutsche Nationalbank	7	6	123.80B
Dresdner Bankverein	7	7	118.50bz.G
Essener Credit	7½	7½	130.50bz.G
Gothaer Privatbank	6½	7	137.10G
do. Grundkreditb.	4	4	131.00B
do. do. junge	4	4	127.25bz.G
Hannoversche Bank	6	6	133.00G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	156.00B
Hamb. Com.- u. Disk.-Bank	8	3	124 50bz.G
Königsberger Vereinsbank	6	6	113.70bz.B
Lübecker Commerzbank	7⅔	8	140.25G
Mecklenburger Hypotheken	10	10	189.40bz.G
Norddeutsche Grund-Credit	4½	4½	96.60bz.G
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	9	172 75G
Preuß. Immob. M. v. St.	fr.	—	125.00bz.G
do. Leihhaus konv.	5½	5½	104 50G
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	6½	132.20B
Preußische Pfandbr.-Bank	6½	6	121 60bz.G
Realkreditbank	0	0	14 50bz.G
Westfälische Bank	6	6½	127.10bz.G
Wiener Bankverein	7½	7½	—,—
Wiener Unionbank	8	8	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	101.75bz.G
Ascherslebener Kali	4	100.00G
Bochumer Gußstahl	4	104.20B
Dessauer Gas	4½	107.80B
Dortmunder Union	5	111.00B
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	98.75bz.
Hamburger Packetfahrt	4	128.30bz.
Henckel-Obligationen	3½	104.40G
Hibernia	4	100.40B
Laurahütte	3½	94.40B
Naphta-Obligationen	4½	100.60bz.G
Norddeutscher Lloyd	4	123.20bz.B
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	100.25G
Thale-Eisenwerk	4	—,—
Zoologischer Garten	4	101.50B

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Arenberger Bergwerk	60	65	946.00B
Aplerbeck	4	5½	140.00bz.G
Barover Walzwerk	0	0	110.10bz.G
Berzelius	6	7	150.90bz.
Braunschw. Kohlenwerke	7	8	143.50G
do. St.-Pr.	8	9	157.50bz.G
Concordia-Bergwerk	19	19	304.00bz.B
Consolidat. Bergw.-G.	18	22	372.75bz.G
Consol. Marienhütte	—	6½	110.50bz.G
Consol. Redenh. St.-Pr.	3	3½	106.75bz.B
Duxer Kohlen kon.	10	9	151.50bz.G
Eintracht	10	11	167.60B
Eschweiler Bergwerk	14	15	246.00bz.B
Gelsenkirchener Gußstahl	8	12	236.00bz.B
Georg-Marien St.-A.	8	3	164 60bz.
do. St.-Pr.	8	5	165.70B
Hagener Gußstahl	6½	6½	142.10bz.G
Harzer Eisenwerke konv.	3	6⅔	222.00bz.
do. do. St.-Pr.	2¼	6⅔	—,—
Inowrazlaw, Steinsalz-B.	3¾	3½	77.50B
Kattowitzer	10	12	214.00bz.G
Königin-Marienhütte	5	5	113.75bz.B
König Wilhelm konv.	15	15	272.00bz.G
König Wilhelm St.-Pr.	20	20	329.00bz.G
Leopoldsgrube Edderitz	5½	5½	104.70bz.G
Magdeburg-Bergwerk	30	27	—,—
Marienhütte Kotzenau	4½	3½	104.00bz.G
Mend & Schwert St.-Pr.	5½	2	95.10bz.B
Rhein. Anthr.-Kohlen	7½	5	126.40bz.
Rhein.-Nassauische Bergbau	7½	12½	282.90bz.B
Rhein. Stahl Lit. C.	15	15	257.50bz.G
Stadtberger Hütte	6½	6½	179.50bz.G
Wurm-Revier	6½	7½	136.00bz.

Industrie-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Admiralsgarten-Bau	4	4½	84.00bz.G
Annaburger Steingut	14	14	179.00bz.B
Archimedes	10	12	264.75bz.
Bazar	8	12½	1120G
Berliner Lagerhof	—	—	—,—
do. do. St.-Pr.	—	—	—,—
Baugef. Bau-Ausführung	5½	—	106.00B
Baugef. Berl.-Charlottenburg	—	—	730.00bz.
Baugef. do. Neustadt	0	0	114 80G
Baugef. Passage konv.	4	4	85.75G
Baugef. B.-Wilmersdorf	—	—	1050bz B
Berlin-Anh. Maschinen	12	13½	239 50bz.G
Berliner Bockbrauerei	10	10	196 90bz.
do. Brauerei Königst.	7½	4	122 75bz.G
Bresl. Eisenb. W. Linke	15	16	293 00bz.G
Breslauer Oelwerke	5½	3½	80.00B
Braunschweiger Jute	15	16	224 10bz.
Butzke, Metallindustrie	5	—	104.80bz.
Cementbaugej. Berlin	12	0	196 50bz.G
Charlottenbg. Wasserwerk	11	12	303 00bz.
Chem. Fabrik Schering	7½	8½	189 90bz.
Chemn. Masch. Zimm.	9	12	215 00bz.G
Danziger Oelmühle	8	0	57 50bz.G
Dessauer Gas	11	12½	216.00B
Deutsche Gasglühl.-Ges	80	60	414 00bz.
Deutsche Jutespinnerei	10	12	161 75G
Düsseldorfer Waggon	16	18	313 00bz.G
Erdmannsdorfer Spinn.	2	4	86.30bz.G
Elberfelder Farbenfabrik	18	18	317.75G
Freund Masch. konv.	16	18	426 00B
Frister & Roßmann konv.	0	—	62.80bz.G
Gummifabr. Fonrobert	7½	—	104.75bz.
do. Voigt & Winde	6	6½	123.10B
do. Volpi & Schlüter	0	—	51.25G
Harburg-Wien Gummi	29	24	330 00bz.G
Harkort St.-Pr. konv.	5	6	150 00bz.G
do. Brückenbau konv.	7	—	140.75bz.G
do. do. St.-Pr.	8	—	162.00bz.G
Hirschberger Maschinen	8	7	132.00bz.G
Kaiserhof konv.	4	4	88.00G
Keyling & Th. Eisengies	6	—	145.00bz.B
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	785.00bz.G
La Veloce Ital D	0	0	72.50bz.G
Ludwig Löwe & Co.	24	24	449.00bz.G
Magdeburger Baubank	1½	3	122.75bz.
do. Pferdebahn	9	9	192.00B
Masch. Breuer	8	9½	143.00bz.G
Neuroder Kunstanstalt	7½	9	157.00B
Neuß. Wagenbau	—	—	455.00G
Nordd. Eiswerke	3	7	97.00bz.G
Omnibusgesellschaft	10	10	229.75G
Oppelner Portland-Cement	11	13	190.80bz.
Pferdebahn-Gesellschaften:			
Braunschweiger	6	—	154.00bz.
Breslauer	12	12½	328.00B
Stettiner	5	6	167.50B
Saline Salzungen	2½	2½	91 25bz.G
Schäffer & Walcker	1	3	91.00bz.G
Schlesische Cement	14½	17	239.50bz.G
Stettiner Cham. Didier	20	25	424.75bz.G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	7	7	129.60G
Vereinsbrauerei Artern	4½	5	100.00bz.G
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	15	—	223.75bz.
Westf. Drahtindustrie	12	10	175.25bz.G
do. Stahlwerke	15	15	245.00bz.G
Wilhelmshütte	2½	1½	—,—
Wittener Guß	10	16	272.00bz.G
Zuckerfabrik Fraustadt	4	0	122.00bz.G

Diskont.

Berlin 4. Lombard 5.	Madrid 5.
Amsterdam 2½.	Paris 3.
Brüssel 3½.	Petersbg. u. Warschau 5.
Italien. Plätze 5.	Schweiz 4½.
Kopenhagen 5.	Skandinavische Plätze 5½.
Lissabon 4.	Wien 5.
London 3.	

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. = 1,70 Mk., 1 Fl. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,25 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	—,—
Ducaten	per St.	9.72bz.
Imperials	per St.	—,—
Napoleonsd'or	per St.	—,—
Sovereigns	per St.	20.42bz.
Englische Banknoten	per Lstr.	20.40G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.15bz.
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	169.75bz.
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		169.25
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.70B

Leipziger Börse vom 17. Mai.

	Zinsfuß		
Sächs. Rent.-Anl.	3	5000 5000	88.90B
do.	3	1000	88.90B
do.	3	500	89.00B
		Thlr.	
Staatsanl. 1855	3	100	92.25G
do. 67 ko. 4%	3½	500	99.50G
Landrentenbr.	3½	500	97.60B
		Mk.	
Mansf. Gew. 1882	4	500	101.00B
do. 1879	4		101.00B
do. Em. 1875	4		101.00B
Leipz. Stadtobl. 1884	3½		99.25B
do. 1876	3½		99.25B
Altb. Landobl.	3½	1000	100.25G
do.	3½	5000	100.25G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Außig-Tepl. 500 fl.	15	15	322.00G
Böhm. Nordbahn	7⅔	—	—,—
Buschtiehrad. Lit. A.	14 4/7	—	—,—
do. do. B.	13	—	—,—
Galiz. K.-Ldw.-B.	10	6¾	—,—
Graz-Köflach	6½	—	—,—
Marienburg-Mlawka	2¼	—	85.50B

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Dux-Bodenbach Lit. A.	6	—	—,—
do. do. B.	6	—	—,—
Marienburg-Mlawka	5	—	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	11	10	201.60bz.G
Dresdner Bank	9	9	164.75bz.G
Gothaer Privatbank	6½	7	137.50B
Leipziger Bank	10	10	184.25bz.G
Leipziger Hypoth.-Bank	8	8	149.50B
Sächs. Bank	6 1/6	6¾	141.25B
Zwickauer	6½	7	121.00B

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1897	1898	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	12	—	212.00B
Cröllw. Papierfabrik (1897)	24	—	—,—
do. 4% Schuldverschr.	4	—	—,—
Dörstewitz	4	—	70.00B

Dividende	1897	1898	
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	9	—	151.50B
Geraer Jutesp. u. W.	20	—	282.00G
Germania (Schw. & Sohn)	9	24	163.75B
Gersd. Strkb. V. St. A.	27	31½	488.00B
do. do. Pr.-A. I.	61½	67½	980.00B
do. do. do. II.	57	61½	879.00B
Hallesche Str.-B.	1	1⅗	108.60B
Kette Elbf.-G.-Akt	2	3	76.00bz.G
Körbisd. Zuckerfb.	6	—	126.00G
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	8	8	209.25bz.G
Leipziger Wollkämmerei	0	—	163.00bz.G
Bank f. Grundbes. Leipzig	6	8	141.50bz.G
Leipziger Baubank	5	5½	106.00B
do. Elektr. Werke	5½	—	120.00G
do. elektr. Straßenb.	4	4	138.00bz.G
do. Bierbr. Reudnitz, v. Riebeck & Co.	10	10	207.50G
do. Kammgarnspinn.	10	—	191.00B
do. Malzf. Schkeuditz	11	10	178.00B
Mansfelder Kuxe	40	45	1205bz.G
Sächs. Kammgarnspinnerei (Solbrig)	0	—	94.00B
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	7	—	158.00bz.G
do. Webst.-F. (Schönherr)	9	—	247.00B
Thür. Gasges. Leipz.	12	15	261 00G
do. Stamm-Pr.	12	15	261.00G
S.-Thür. Br.-B. St.	7½	7	—,—
do. St.-Prior.	7½	7	—,—
Zeitzer Par. u. S.-A.	6½	—	120 00bz.G
do. do. Oblig. 4%	—	—	101.00G
Zuckerfabr. Glauzig	6⅔	—	133.00G
Zuckerraff. Halle	8	—	130.00G

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Aussig-Teplitzer	3½	95.25G
Böhm. Nordbahn	5	100.80bz.
do. do. Gold	4	—,—
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	99.75bz.
do. do.	4	99.75bz.
do. Em. 1868/71/72	5	105.10G
Dux-Bodenbach	4	100.80B
do. Em. 1871	5	108.60G
do do. 1874 Gold	5	—,—
Graz-Köflacher	4½	100.25G
do. Em. von 1871 u. 72	5	102.75B
Kaschau-Oderberg	4	98.25G
Prag-Dux Gold	5	—,—

Verlobungs- u. Visiten-Karten in saubester Ausführung bei soliden Preisen.
Schnellste Anfertigung.
Buchdruckerei der Halleschen Zeitung
Otto Thiele
Leipzigerstrasse 87 u. Gr. Brauhausstrasse 30.

Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale). Leipzigerstraße 87.

Mit 1 Beilage.